



Zukunftsherausforderung Digitalisierung der Medizin

KAD Doz.(FH) Dr. Lukas Stärker
Mittwoch 21. November 2018

Jubiläumstagung - 10 Jahre Plattform Patientensicherheit
Wolke 19, ARES-Tower, 1220 Wien

© Stärker - Zukunftsherausforderung Digitalisierung der Medizin 21. November 2018 1

Agenda

- I. Tendenzen
- II. Politik
- III. status quo
- IV. relevante Eckpunkte
- V. Fazit

© Stärker - Zukunftsherausforderung Digitalisierung der Medizin 21. November 2018 2

I. Tendenzen

- Digitalisierung nimmt zu
- neue Möglichkeiten, Chancen und Risiken
- mit den konkr Auswirkungen der Digitalisierung auseinandersetzen
- Grenzen der Digitalisierung
- weniger Eindrücke als bei persönlicher Interaktion
- Digitalisierung als Geschäft
 - gesundheitsbezogene Apps zur Selbstmessung div Parameter
 - tw kostenlos? Bezahlung tw mit den eigenen Daten
- Datensicherheit und Datenschutz, Begehrlichkeiten
- Digitalisierung und Patienten-Arzt/Gesundheitsberuf-Beziehung
- gefühlte Rechtsunsicherheit?

© Stärker - Zukunftsherausforderung Digitalisierung der Medizin 21. November 2018 3

II. Politik

„eHealth soll auf Basis der jeweils geeigneten ELGA-Komponenten forciert werden“, ua

- zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen, ausgewogenen und allgemein zugänglichen Gesundheitsversorgung
- unter Wahrung sozialer, technischer, rechtlicher und ethischer Standards,
- Bund und Länder bekennen sich zur sicheren u effizienten Betriebsführung sowie zur inhaltlichen u technischen Weiterentwicklung der ELGA,
- Rahmenbedingungen ... für den breiteren Einsatz von elektronischen Gesundheitsdiensten (eRezept, eImpfpass, Telegesundheitsdienste, insbesondere ein telefon- und webbasiertes Beratungsservice, ..Telemedizin) sollen geschaffen und weiterentwickelt werden.

vgl Art 7 BuLäV-OrgFin, sa Art 1 Z6, Art 21 (4) Z6, Art 25 (5) Z 2d, BGBl I 2017/98; § 8 G-ZG

- Tewed und Telegesundheitsdienste – vgl § 59g (1) Z 2 KAKuG
- zuletzt Info über BMASGK-Plan hins. Telereha

=> positives Bekenntnis der ö Gesetzgebers / der Politik zu eHealth

III. status quo

- > digitaler Zug fährt
- > mitgestalten oder mitschwimmen
- > Digitalisierung ist mehr als „technischer Fortschritt“
 - Auswirkungen auf ua Zusammenarbeit, Rollenverständnis, Diagnosen
- > positive Projekte: - „Riskmanagement in der Patientenversorgung“,
- „Checkliste für die Nutzung von Gesundheitsapps“
- > Datensensibilität ist unterschiedlich – tw sehr freigiebig, tw restriktiv
- > legislative Rahmenbedingungen sinnvoll
 - für Rechtssicherheit,
 - „gehört in Bahnen gelenkt“
 - z.B. im ÄrzteG, GuKG, MTD-G, ..., KAKuG, GTelG, ...
- > Ziel: Verbesserung für Patienten, Ärzte und Gesundheitsberufe, die auch als solche wahrgenommen wird



IV. relevante Eckpunkte /1

- Kein schwarz-weiss-Denken, sinnvolle Differenzierung („Mittelweg“) gefragt
- Telemedizin zur sinnvollen Unterstützung der Patienten-Arzt/Gesundheitsberufe-Beziehung und des Behandlungsprozesses, nicht jedoch als Ersatz
- digitales Monitoring und online-Gespräche als sinnvoller Support
- telemedizinischer Erstkontakt in best. Konstellationen sinnvoll, z.B. bei chronisch Kranken

„on the internet,
nobody knows
you are a dog“

- Herausforderung:
Kompensation systemimmanenter Defizite ggü direktem Kontakt
 - „Person des Gegenüber“: Wer? Befugnis/Kompetenz?
 - Wahrnehmungsdefizite „rote Punkte im Gesicht“: waren Blutungen
 - „Situationsbeherrschung“

IV. relevante Eckpunkte /2

- Digitalisierung erfordert (obwohl zB ÄrzteG Telemedizin nicht ausschließt)
 - legislative Eckpunkte: - „proaktiv“ zur Verhaltenssteuerung
 - Konditionierung zu risikominimierenden Abläufen
 - wichtig: Erkennbarkeit der Vorgaben
 - Vertrauensverhältnis zw Pat u Ärzten/Gesundberufen
 - bestmöglichen Schutz von Gesundheitsdaten, vgl Begehrlichkeiten aus Forschung und Kommerz
 - Standards definieren und umsetzen, unabh. Prüfstelle
 - strukturierte Daten samt definierter Schnittstellen, die auch einen Anbieterwechsel ermöglichen
 - gewährleisteteste Usability und Praxistauglichkeit
- Weiterentwicklung des ärztlichen Berufsrechts und der BerufsR der Gesundheitsberufe hins Berufsbild und Ausbildung

V. Fazit

- ÄrzteG, GuKG schließen Telemedizin schon dzt nicht aus
- legislative Vorgaben zwecks Lenkung in Bahnen
- mitgestalten statt „gestaltet werden“
- Berufsbild anno 2035? Aufgrund langer Ausbildung schon heute überlegen
- einschlägiges „Know How“ für Ärzte und Gesundheitsberufe in Studium und Ausbildung integrieren
- Standards definieren und umsetzen, strukturierte Daten samt definierter Schnittstellen
- ausgereifte Systeme - Usability, Datensicherheit und Praxistauglichkeit
- Gebote und Ziele:
 - Wohl des Patienten, state of the art Behandlung
 - Lösungen, die bei Patienten, Ärzten, Gesundheitsberufen ankommen und von diesen auch als Verbesserungen wahrgenommen werden


